



## Antwort zur Anfrage Nr. 0744/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fluglärm – insbesondere in den Ruhe- und Nachtzeiten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Sind die Anflugströme wieder auf dem Niveau wie vor der Krise?**

In Anlage 1 ist die Entwicklung des Luftverkehrs 2021 im Vergleich zu 2020 und 2019 dargestellt. Dieser Darstellung lässt sich entnehmen, dass die Anflugströme noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreicht haben.

Die vollständige Präsentation von Fraport in der 264. Sitzung der Fluglärmkommission steht im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk/1799/-/264\\_Sitzung\\_am\\_1622022.html](https://www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk/1799/-/264_Sitzung_am_1622022.html)

### **2. Wie viele Überflüge über das Stadtgebiet Mainz wurden aufgezeichnet?**

Die monatlichen Auswertungen bis Dezember 2021 der Fraport Messstation 22 auf dem Betriebshof des Grün- und Umweltamtes am Volkspark ist auf der Mainzer Homepage unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/fluglaerm.php#SP-grouplist-4-1:4>

In den Messberichten sind die monatlichen Überflüge, aufgeschlüsselt nach Ost- und West-Betriebsrichtung, Tag und Nachtflüge, sowie Maximalpegel zu entnehmen.

### **3. Wie häufig werden Lärmzuschläge der Airlines fällig?**

Start- und Landeentgelte müssen für alle Fluggeräte an den Flughafenbetreiber bezahlt werden. Dabei ist im jeweiligen Betrag der Lärmzuschlag enthalten. Die Höhe der darin enthaltenen Lärmkomponente wird nach der jeweiligen ICAO-Klassifizierung berechnet (Dies ist die Einteilung von Fluggeräten in unterschiedliche ICAO-Annex Kapitel. ICAO ist eine internationale Behörde, die die Regeln für die zivile Luftfahrt festlegt.). Ein Auszug aus der aktuellen Entgelteordnung ist in Anlage 2 beigefügt. Die vollständige Entgelteordnung steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.fraport.com/de/geschaeftsfelder/betrieb/flughafenentgelte.html>

### **4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Beeinträchtigungen für die Mainzer Bürger und Bürgerinnen so gering wie möglich zu halten?**

Da die Belastung durch Fluglärm kein lokales Problem von Mainz ist und auf der Seite der Fluglärmverursacher global Player, wie Fraport und die Luftverkehrswirtschaft stehen, ist es für die betroffenen Kommunen notwendig sich für den Fluglärmschutz in überregionalen Gremien und Initiativen zu organisieren. Die Stadt Mainz ist durch die Umweltdezernentin im Vorstand der Fluglärmkommission vertreten. Sie wird demnächst in das Sprechergremium der Initiative Zukunft Rhein-Main ernannt werden. Die Stadt Mainz ist Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt. In allen Gremien ist die Stadt Mainz auch auf der Arbeitsebene stark engagiert. Ein nachhaltig wirksamer Schutz

der Bevölkerung wird in der Änderung der Bundesgesetzgebung des Luftverkehrsrechts gesehen. Die Stadt Mainz war in der Vergangenheit auf allen Ebenen, politisch, fachlich und juristisch beispielsweise bei der Evaluation des Fluglärmmgesetzes oder durch Stellungnahmen zur Entgelteordnung und zum Lärmaktionsplan Flughafen beteiligt und wird dieses Engagement auch weiterführen.

#### **5. Liegen der Verwaltung Ergebnisse aus dem Monitoring – dem Aufzeichnen der tatsächlichen Flugrouten und Zeiten vor?**

Es ist unklar, welches Monitoring in der Anfrage gemeint ist. Es gibt verschiedene Fluglärmmonitoringberichte in denen unterschiedliche Fragestellungen behandelt werden.

Die Stadt Mainz war in der Arbeitsgruppe kommunales Fluglärmmonitoring der Initiative Zukunft Rhein-Main engagiert, durch deren Engagement, die Berechnungen von Fluglärm anhand von real geflogenen Flugspuren erst vorangetrieben wurden.

#### **6. Werden die gemessenen Daten der kalibrierten Fluglärmmessstation „Am Bornberg“, betrieben vom Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, der Verwaltung regelmäßig übermittelt? Wenn ja, wie werden die Daten analysiert und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?**

Die Daten der Messstation Laubenheim<sup>1</sup> sind im Internet auf der Seite des DFLD unter folgendem Link abrufbar:

[www.DFLD.de](http://www.DFLD.de) oder über die Seite des Landesamtes für Umwelt unter:  
<https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/fluglaerm/>

Die Messstation wurde im April 2022 abgebaut. Die Stadt Mainz unterstützt das Land bei der Suche nach einem neuen Standort.

Die Messwerte der Mainzer Fluglärmmessstationen werden beispielsweise bei der Bauleitplanung herangezogen, bei konkreten Fragestellungen zum passiven Schallschutz oder zur lokalen Fluglärmbelastung eventuell bei Veränderungen der Belastung.

#### **7. Werden derzeit lärmvermindernde/lärmvermeidende Landeanflugverfahren genutzt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Aktuell befindet sich das Flugverfahren segmented Approach im Probetrieb. Eine genaue Auflistung von durchgeführten oder in der Planung befindlichen Lärminderungsverfahren sind im Maßnahmenprogramm aktiver Schallschutz des Forum Flughafen und Region unter folgendem Link nachzulesen:

[https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Massnahmenprogramm\\_Aktiver\\_Schallschutz.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Massnahmenprogramm_Aktiver_Schallschutz.pdf)

Mainz, 23.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

